



# Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



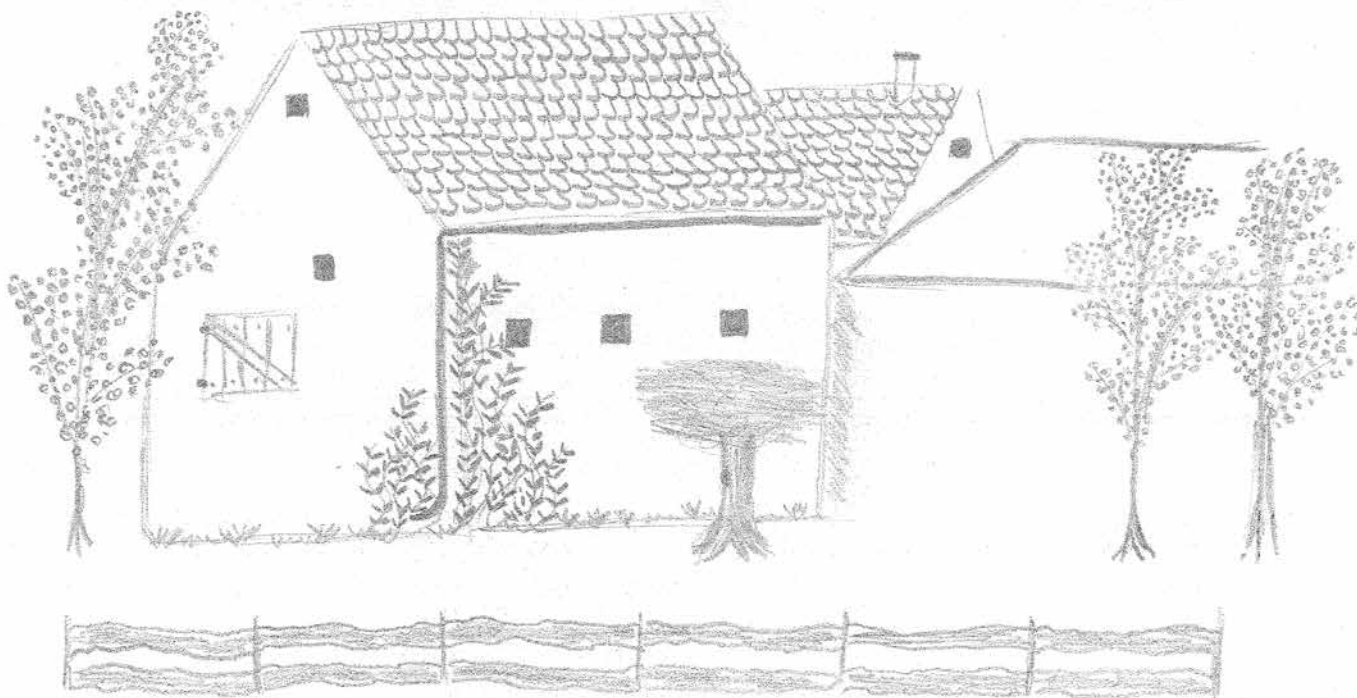
Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 20

Donnerstag, 20. Mai

Jahrgang 2021

## ***Kinder und Jugendliche gestalten die Titelseite unseres Amtsblattes***



*Saskia Veit, 12 Jahre*

### ***Bitte beachten!***

Redaktionsschluss für amtliche Nachrichten, Kirchen und Vereine in der 22. Woche (31.05. – 06.06.2021) ist Montag, 31.05.2021, 9.00 Uhr  
Anzeigenschluss in der 22. Woche (31.05. – 06.06.2021) ist Montag, 31.05.2021, 12.00 Uhr

**Redaktionsschluss** dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

# Amtliche Bekanntmachungen



## Sitzungsbericht von der Gemeinderatssitzung am 27.04.2021

Am Dienstag, den 27.04.2021, tagte der Gemeinderat von Zaisenhausen ab 17.30 Uhr in öffentlicher Sitzung.

### TOP 1:

#### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Die Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in ihrem Wortlaut bekannt:

#### **Gemeinderatssitzung 15.12.2020**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** eine neue Mitarbeiterin für die Kernzeitbetreuung in der Grundschule Zaisenhausen einzustellen.

Der Gemeinderat beschließt nachträglich **einstimmig** die Vergabe und Beschaffung des Kompaktschleppers für den Bauhof im Jahr 2016 in Höhe von 43.000 €.

Derzeit befindet sich die Entwicklung der Streuobstkultur in Zaisenhausen auf einem guten Weg. Aufgrund der aktuellen Haushaltlage können keine freien Mittel für die Förderung der Streuobstbaumschnitte von privaten Personen zur Verfügung gestellt werden. Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dass eine nochmalige Beratung bei einer negativen Entwicklung der Streuobstkultur in Zaisenhausen erfolgt.

#### **Gemeinderatssitzung 26.01.2021**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** einen neuen Hausmeister zum 1. Januar 2021 als Hausmeister für die kommunale Sporthalle und die Grundschule Zaisenhausen einzustellen.

#### **Gemeinderatssitzung 02.03.2021**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Verkauf der Teilfläche des Grundstücks mit der FlSt.Nr. 9116 von ca. 500 Quadratmetern.

### TOP 2:

#### **Absetzung der Gebühren für die Kindergarten- und Schulbetreuung**

##### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Corona-Pandemie sollen für die folgenden Einrichtungen und Betreuungsprojekte die Gebühren für

- Kindergarten und Krippe
- Projekt „Lernen und Freizeit“
- Verlässliche Grundschule

erlassen werden, wenn die Familien keine Betreuung in Anspruch genommen haben.

Der reguläre Betrieb der Kindertageseinrichtungen wurde von der Regierung zeitweise untersagt. Die Verwaltung schlägt in Folge dessen vor, die Erhebung der Beträge bzw. Gebühren für den Kindergarten und die „Verlässliche Grundschule“ für die Monate Januar und Februar in vollem Umfang zu erlassen, wenn keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Gleiches gilt für die Absetzung der Gebühren des Projektes „Lernen und Freizeit“ für die Monate Januar bis April. Die entfallenen Einnahmen werden teilweise vom Land erstattet.

##### **Beratung:**

Frau Wöhrle teilt mit, dass die Höhe der zu absetzenden Gebühren 13.449 Euro beträgt.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Erlass der Gebühren für die Monate Januar und Februar 2021 für die Einrichtung Kindergarten und das Projekt „Verlässliche Grundschule“, sofern die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen wurde.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Erlass der Gebühren für die Monate Januar, Februar, März und April 2021 für das Projekt „Lernen und Freizeit“.

### TOP 3:

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 4. Änderung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ in Zaisenhausen**

##### **Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat der Gemeinde Zaisenhausen wird vorgeschlagen, in seiner Sitzung am 27.04.2021 das Sanierungsgebiet „Ortskern“ um den nachfolgenden Bereich zu erweitern. Folgende Fläche soll in das Sanierungsgebiet „Ortskern“ aufgenommen werden:

- 2. Abschnitt der Bahnhofstraße und Einmündungsbereich Hildastraße in Bahnhofstraße
- Hauptstraße 175, Flst. 724

In dem Erweiterungsbereich wird die Neugestaltung des 2. Bauabschnitts der Bahnhofstraße durchgeführt. Zudem möchte der Eigentümer des Grundstücks Hauptstraße 175, Flst. 724 das Scheunengebäude zu Wohnraum umnutzen.

Die zusätzliche Maßnahme wird in die Kosten- und Finanzierungsübersicht eingestellt und im Haushaltsplan berücksichtigt. Damit liegen die Voraussetzungen für die Erweiterung des Sanierungsgebietes vor.

##### **Beschluss:**

Die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ in Zaisenhausen wird entsprechend Anlage 1 **einstimmig** beschlossen. Das überarbeitete Neuordnungskonzept/Maßnahmenplan entsprechend Anlage 2 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### TOP 4:

#### **Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Bahnhofstraße“**

##### **Sachverhalt:**

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes kann der bisherigen vorliegenden Brache in der Bahnhofstraße eine Funktion zugeführt und die Fläche nutzbar gemacht werden. Die Eigentümer einer Teilfläche entlang der Bahngleise möchten auf dem Gelände eine Praxis für Kieferorthopädie errichten. Des Weiteren sollen im Bereich der Kultur- und Sporthalle Parkplätze ausgewiesen werden. Eine eindeutige Situation für alle Verkehrsteilnehmer soll geschaffen werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um planungsrechtliche Grundlagen für das gesamte Areal zu schaffen.

##### **Beratung:**

Frau Wöhrle führt in die Thematik ein. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren viele Straßen und Plätze im Ortskern saniert. Die Umgestaltung der Brache in der Bahnhofstraße stand schon lange auf der Agenda des Gemeinderats und der Verwaltung. Da die anderen Baumaßnahmen im Ortskern abgeschlossen sind, wird die freie Fläche in der Bahnhofstraße nicht mehr als Lagerstelle für Baumaterialien benötigt. Ziel ist es den Rest der Bahnhofstraße barrierearm auszubauen und sicher begehbar für Fußgänger zu machen. Des Weiteren wird sich künftig in diesem Areal eine Kieferorthopädiepraxis ansiedeln.

Herr Glup, vom Planungsbüro „Sternemann und Glup“, stellt die aktuelle Situation anhand einer Präsentation dar und erläutert die Ziele des Bebauungsplans. Es sollen zwei Baufelder sowie Parkplätze gegenüber der Sporthalle entstehen. Die Straße soll höhengleich ausgebaut werden. Der Bebauungsplan weist die Fläche als Gewerbegebiet aus. Eine Wohnbebauung wird laut den schriftlichen Festsetzungen ausgeschlossen. Die Baufenster sind aufgrund der einzuhaltenden Abstände zur Straße und zu den Bahngleisen sehr schmal. Die Größe der Baukörper soll nicht zu dominant sein, weshalb nur der Bau eines Vollgeschosses festgesetzt wird. Der Bebauungsplan zielt darauf ab, dass sich die zukünftigen Gebäude in die bestehende Bebauung einfügen. In den schriftlichen Festsetzungen wurden gewisse Gewerbebetriebe wie z. B. Tankstellen und Vergnügungstätten ausgeschlossen. Herr Glup merkt an, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB verabschiedet werden soll.

Frau Wöhrle erläutert, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes geeignet ist, um die Entwicklung des Gebietes langfristig zu regeln. Es sollen in der Bahnhofstraße keine großen Gewerbe entstehen. Die schmalen Baufenster sind ohnehin nichts dafür geeignet. Der Bebauungsplan hält den vorhandenen Bestand fest und eröffnet Möglichkeiten für neue Projekte, wie z. B. die Kieferorthopädiepraxis. Als Grundstückseigentümerin hat die Gemeinde zusätzlichen Einfluss auf die Entwicklung des Areals.

Gemeinderat Hensgen wünscht sich die Verkleinerung des hinteren Baufensters, damit die 30-Jährige Einheitseiche erhalten werden kann. Der Gemeinderat spricht sich **einstimmig** für diesen Vorschlag aus.

Des Weiteren schlägt Gemeinderat Hensgen vor, die Bauherren unabhängig von der Dachform zur Nutzung von Photovoltaikanlagen zu verpflichten. Herr Glup bestätigt, dass eine Pflicht für Photovoltaikanlagen schriftlich im Bebauungsplan festgesetzt werden könnte. Er empfiehlt die Einführung dieser Pflicht jedoch nur bei geeigneten Dachformen. Für Flachdächer wäre eine Dachbegrünung sinnvoller. Die Mehrheit des Gemeinderates (**6 Stimmen**) stimmt für den Vorschlag von Herrn Glup.

Gemeinderat Mayer empfiehlt den Kurvenbereich Richtung Hildastraße in den Bebauungsplan mit aufzunehmen. Er stellt klar, dass aktuell nicht die finanziellen Mittel da sind, um den Kurvenbereich baulich zu entschärfen. Jedoch wäre die Umgestaltung zu einem späteren Zeitpunkt einfacher, wenn der Bebauungsplan diesen Bereich inkludiert. Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** für die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Bahnhofstraße“ mit folgenden Änderungen:

- Das Baufenster Richtung Hildastraße wird entsprechend angepasst, damit die Einheitseiche weiterhin erhalten werden kann.
- In den schriftlichen Festsetzungen wird aufgenommen, dass geneigte Dachflächen mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden müssen. Flachdächer müssen begrünt werden.
- Der Kurvenbereich Richtung Hildastraße wird in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit aufgenommen.

Der Gemeinderat ermächtigt Herrn Glup eine geeignete Lösung für die Versickerung des Oberflächenwassers der Parkplätze zu erarbeiten. Er stimmt dem vorgelegten Entwurf von April 2021 zu und beschließt die Offenlage und die Beteiligung der geänderten Fassung.

**TOP 5a:**

**Erweiterung Kindergarten Zaisenhausen: Auftragsvergabe Trockenbau-Akustikdecken**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat am 10.12.2019 die Erweiterung des Kindergartengebäudes beschlossen und das Architekturbüro Reichert und Zeller mit der weiteren Planung beauftragt. Am 20.04.2020 erteilte die Baurechtsbehörde die Baugenehmigung. Für die Ausführung der Ausbaugewerke wurden per Ausschreibung Angebote von den bereits in den Bauabschnitten 1 – 3 tätigen Firmen eingeholt. Dies erscheint schon in Hinsicht auf die Übersichtlichkeit bei der Gewährleistung sinnvoll. Auf Grund der geringen Umfänge ergeben sich bei sämtlichen Teilleistungen Angebotssummen unter 10.000 Euro (netto). Nach §3a (3) VOB A ist bis zu diesem Grenzwert eine Freihändige Vergabe möglich.

**Beratung:**

Frau Wöhrle berichtet, dass die Maßnahme wie geplant verläuft und der Zeitplan eingehalten wird. Aufgrund des coronabedingten Rohstoffmangels könnte es jedoch künftig zu Verzögerungen auf der Baustelle kommen. Die neuen Räumlichkeiten sollen zum Beginn des nächsten Schuljahrs bezogen werden können.

Frau Wöhrle informiert den Gemeinderat des Weiteren über die Arbeiten auf dem Außengelände des Kindergartens. Das Ergebnis ist sehr gut geworden und es wurde mit viel Liebe zum Detail gearbeitet. Am 30.04.2021 soll das Pflaster für die Terrasse eingebaut werden. Nach Abschluss dieser Maßnahme soll das Außengelände mit dem Gemeinderat besichtigt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** der Firma Bellemann Maler & Stuckateure, Bad Schönborn, den Auftrag für den Trockenbau der Akustikdecken für die Erweiterung des Kindergartens Zaisenhausen zum Angebotspreis von 11.637,63 Euro (brutto).

**TOP 5b:**

**Erweiterung Kindergarten Zaisenhausen: Auftragsvergabe Malerarbeiten**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** der Firma Bellemann Maler & Stuckateure, Bad Schönborn, den Auftrag für die Malerarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens Zaisenhausen zum Angebotspreis von 10.011,18 Euro (brutto).

**TOP 5c:**

**Erweiterung Kindergarten Zaisenhausen: Auftragsvergabe Fliesen- und Plattenarbeiten**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** der Firma Fliesenlegerfachbetrieb Schwarz & Hilpp GbR, Zaisenhausen, den Auftrag für die Fliesen- und Plattenarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens Zaisenhausen zum Angebotspreis von 10.691,82 Euro (brutto).

**TOP 6:**

**Sanierung Wirtschaftsweg am Sportgelände**

**Sachverhalt:**

Im vergangenen Jahr wurde im Anschluss an den maroden Wirtschaftsweg entlang des Sportgeländes das gesetzlich vorgeschriebene Regenklärbecken errichtet. Schon bei der Auftragsvergabe des Beckens durch den Erschließungsträger wurde darüber gesprochen, dass der Weg in einem derart schlechten Zustand ist, dass dieser nach der Baumaßnahme zweckmäßig saniert werden muss. Die Firma Reimold, welche die Erschließung des Gewerbegebiets sowie des Beckens durchführte, hat ein Angebot abgegeben, welches vorsieht den vorhandenen Belag auszufräsen, wieder zu verdichten und dann eine Deckschicht einzubauen. Der ca. 200 m lange Weg wäre dann frei von Stolperfallen und Vertiefungen, in denen sich das Regenwasser sammelt.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf 25.219,48 Euro brutto. Diesen sind 9.080,91 Euro entgegengzurechnen, welche aus dem Vertrag mit dem Erschließungsträger angerechnet werden können. Der Gemeinde entsteht folglich eine tatsächliche Belastung von 16.138,57 Euro.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt **einstimmig** die Firma Reimold GmbH aus Gemmingen mit der Sanierung des Wirtschaftswegs am Sportgelände zu einem Gesamtpreis von 25.219,48 brutto.

**TOP 7a:**

**Wirtschaftsförderung Industriegebiete Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen GmbH & Co. KG Jahresabschlüsse 2018 mit Lagebericht der GmbH & Co. KG, Verwaltungs GmbH, atypisch-stille Gesellschaft**

**Sachverhalt:**

In der Gesellschafter- und Aufsichtsratssitzung der Wirtschaftsfördergesellschaft vom 24.03.2021 wurden die Jahresabschlüsse 2018 der GmbH & Co. KG, Verwaltungs GmbH, atypisch-stillen Gesellschaft sowie der Lagebericht festgestellt. Auch im Geschäftsjahr 2018 erfolgte eine weiterhin positive Entwicklung der Gesellschaft. So konnte diese insgesamt 443.196,96 € an Umsatzerlösen erzielen.

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte die Verwaltungs GmbH einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.321,12 €. Die atypisch-stille Gesellschaft schloss das Jahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.255,29 € ab. Die GmbH & Co. KG erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.127,64 €.

Entscheidend für den Erfolg ist die Veräußerung von erschlossenen Industrie- und Gewerbeflächen an Unternehmen am Standort des interkommunalen Industriegebiets. Die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze beträgt ca. 600 bei etwa 45 Betrieben. An Steuern wurden im Jahre 2018 im Gebiet insgesamt 491.014,77 € an Steuereinnahmen erzielt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt von den Jahresabschlüssen 2018 der GmbH & Co. KG, Verwaltungs GmbH und atypisch-stillen Gesellschaft sowie dem Lagebericht Kenntnis.

**TOP 7b:**

**Wirtschaftsförderung Industriegebiete Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen GmbH & Co. KG Jahresabschlüsse 2019 mit Lagebericht der GmbH & Co. KG, Verwaltungs GmbH, atypisch-stille Gesellschaft**

**Sachverhalt:**

In der Gesellschafter- und Aufsichtsratssitzung der Wirtschaftsfördergesellschaft vom 24.03.2021 wurden die Jahresabschlüsse 2019 der GmbH & Co. KG, Verwaltungs GmbH, atypisch-stillen Gesellschaft sowie der Lagebericht festgestellt. Auch im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine weiterhin positive Entwicklung der Gesellschaft. So konnte diese insgesamt 977.921,63 € an Umsatzerlösen erzielen.

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die Verwaltungs GmbH einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.172,92 €. Die atypisch-stille Gesellschaft schloss das Jahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 153.395,08 € ab. Die GmbH & Co. KG erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von 76.278,77 €. Entscheidend für den Erfolg ist die Veräußerung von erschlossenen Industrie- und Gewerbeflächen an Unternehmen am Standort des interkommunalen Industriegebietes. Die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze beträgt ca. 600 bei etwa 45 Betrieben. An Steuern wurden im Jahre 2019 im Gebiet insgesamt 776.456,51 € an Steuereinnahmen erzielt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt von den Jahresabschlüssen 2019 der GmbH & Co. KG, Verwaltungs GmbH und atypisch-stillen Gesellschaft sowie dem Lagebericht Kenntnis.

**TOP 7c:****Wirtschaftsförderung Industriegebiete Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen GmbH & Co. KG Wirtschaftsplan 2021 einschl. Finanzplanung 2021 – 2025****Sachverhalt:**

Im Dezember 1998 wurden durch die Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen sowie der Sparkasse Kraichgau und die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH Verträge zur Gründung einer Wirtschaftsfördergesellschaft in Form einer GmbH, einer GmbH & Co. KG und einer atypisch-stillen Gesellschaft abgeschlossen.

Die Landsiedlung ist auf eigenen Wunsch als Gesellschafter der Wirtschaftsfördergesellschaft ausgeschieden. Entsprechende Vereinbarungen wurden im Jahre 2019 unterzeichnet. Die Anteile der Landsiedlung wurden jeweils wie folgt übernommen: Oberderdingen 50 %, Sulzfeld je 30 %, Kürnbach 12,5 % und Zaisenhausen 7,5 %.

Die kommunale Zusammenarbeit der Gemeinden wurde damit auf eine für den Bereich dieser Gemeinden sehr wichtige und bedeutende Aufgabe, nämlich im Allgemeinen auf die Wirtschaftsförderung und im Besonderen auf die gemeinsame Erschließung des interkommunalen Industriegebietes Oberderdingen, erweitert.

Die Gesamtfläche des interkommunalen Industriegebietes ist im Regionalplan des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein mit 39 ha ausgewiesen. Derzeit verfügt die Gesellschaft über nachfolgend voll erschlossene Grundstücke. Diese verteilen sich wie folgt:

**Grundstücke im Bestand:**

3. BA	17.200 qm	Optionsflächen: 2.623 qm	frei verfügbar:	0 qm
7. BA	44.000 qm	Optionsflächen: 7.719 qm	frei verfügbar:	0 qm
8. BA	52.311 qm	Optionsflächen: 12.128 qm	frei verfügbar:	5.338 qm

Im Jahre 2018 wurden die Erschließungsarbeiten für den 8. Abschnitt im interkommunalen Industriegebiet fertiggestellt. Hier entstanden ca. 53.000 qm für die Ansiedlung von Industrie und Handwerk. Erste Unternehmen haben sich dort bereits angesiedelt. Hierzu zählt die Deutsche Post AG, welche vom neuen Verteilerzentrum auch Orte im östlichen Enzkreis mit Brief- und Paketsendungen versorgt. Ferner hat auch der Mineralölhandel Gatzke seinen Betriebssitz in den neuen Abschnitt verlegt. Der Bau eines Hotels im 8. Abschnitt befindet sich derzeit in den letzten Zügen.

Zu den Grundstücken kommen noch nicht erschlossene Flächen hinzu.

Dies sind:

Grundstücke noch nicht (voll) erschlossen:

9. BA-Gesamtfläche:	57.633 qm
davon Eigentum Gemeinde:	37.501 qm
Eigentum WFI:	0 qm

Die Wirtschafts- und Finanzplanung ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass seit Gründung der Gesellschaft erhebliche Erschließungsmaßnahmen einschl. des Neubaus der Ortsent-

lastungsstraße Flehingen als Haupterschließung durchgeführt wurden. Dies war auch notwendig, um ein entsprechendes Flächenpotenzial zur Verfügung zu haben. Die gesamtwirtschaftliche Lage hat sich im Jahre 2020 gut entwickelt.

Derzeit befinden sich im Industriebetrieb ca. 45 Betriebe mit insgesamt etwa 600 Arbeitsplätzen. Darunter insbesondere Unternehmen aus der Metallindustrie, Baugewebe, Einzelhandel, Versorgungswirtschaft, Landschafts- und Gartenbau, Transportwesen sowie dem Kraftfahrzeug- und Lackiergewerbe.

Seit dem Bestehen des interkommunalen Industriegebietes konnten ca. 4,8 Mio. € an Steuereinnahmen an die Gemeinden ausgeschüttet werden.

**Beratung:**

Die Vorsitzende bestätigt die gute Entwicklung des Industriegebietes und lobt die sehr gute interkommunale Zusammenarbeit. Zudem wirft das Industriegebiet auch Gewinne für die Gemeinde Zaisenhausen ab.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 einschl. Finanzplanung 2021 – 2025 der WFI GmbH & Co. KG zur Kenntnis.

**TOP 8a:****Baugesuch im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO): Neubau einer Garage, FlSt.Nr. 109****Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück Flurstück Nr. 109 eine Garage errichten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** dem Bauantrag im vereinfachten Verfahren „Neubau einer Garage“, FlSt.Nr. 109, sein Einvernehmen. Aus Sicht der Gemeinde liegen keine Versagungsgründe nach § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB vor.

**TOP 8b:****Baugesuch im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO): Neubau eines Gartenhauses, FlSt.Nr. 12036****Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück Flurstück Nr. 12036 ein Gartenhaus errichten. Befreiungen werden nicht beantragt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag im vereinfachten Verfahren „Neubau eines Gartenhauses“, FlSt.Nr. 12036, sein Einvernehmen. Aus Sicht der Gemeinde liegen keine Versagungsgründe nach § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB vor.

**TOP 8c:****Baugesuch im Kennnisgabeverfahren: Errichtung einer dritten Wohneinheit in bestehendem Zweifamilienhaus sowie Errichtung von zwei Dachgauben, FlSt.Nr. 8533****Sachverhalt:**

Die Antragsteller möchten auf dem Grundstück Flurstück Nr. 8533 eine dritte Wohneinheit im Dachgeschoss errichten und zwei Dachgauben einbauen. Das Bauvorhaben soll im Kennnisgabeverfahren durchgeführt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** dem Bauantrag im Kennnisgabeverfahren „Errichtung einer dritten Wohneinheit in bestehendem Zweifamilienhaus sowie Errichtung von zwei Dachgauben“, FlSt.Nr. 8533, sein Einvernehmen. Aus Sicht der Gemeinde liegen keine Versagungsgründe nach § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB vor.

**TOP 9:****Annahme von Spenden****Sachverhalt:**

Im 1. Quartal 2021 ist bei der Gemeinde Zaisenhausen folgende Geldspende eingegangen:

Betrag	Spendenzweck	Spender
300,00 €	Grundschule (für Fischertechnik)	Firma WASTEC GmbH, Gewerbestraße 13, 75059 Zaisenhausen

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der im Sachverhalt genannten Geldspende zu.

**TOP 10:****Mitteilung der Verwaltung**

Frau Wöhrle informiert den Gemeinderat über die neusten Entwicklungen der Gemeindeverwaltung:

**Mobiler Impftag in Zaisenhausen**

Am vergangenen Sonntag konnte wieder sehr kurzfristig ein Mobiles Impfteam nach Zaisenhausen kommen. 75 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 65 – 79 Jahren konnten innerhalb von drei Stunden im Feuerwehrhaus geimpft werden. Da sich die Situation um die Impfstoffbeschaffung allmählich entspannt und die Priorisierung der Impfberechtigten ab Juni entfallen soll, geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass dies die letzte Impfkaktion in der Gemeinde war.

**Friedhof**

Ab sofort können auf dem Friedhof gärtnerisch gepflegte Grabfelder erworben werden. Es wurde ein Musterfeld angelegt, welches auf dem Friedhof besichtigt werden kann. Die Bestattung im Tiefgrab oder in Form einer Urne ist möglich.

**Sanierung Areal Kultur- und Sporthalle**

Die Sanierung des Areals vor der Kultur- und Sporthalle konnte mittlerweile abgeschlossen werden. Neben der neuen Asphalt- und Pflasterfläche wurde auch die Fassade der Sporthalle saniert und neu gestrichen. Um die Sporthalle wurde ein Kiesstreifen mitsamt Noppenfolie verlegt, damit auch künftig keine Feuchtigkeit ins Gemäuer der Halle gelangt. Kleine Restarbeiten werden vom Bauhof durchgeführt.

**LEADER Regionalbudget**

Die Gemeinde wurde im Auswahlverfahren des Förderprogramms LEADER „Regionalbudget“ ausgewählt und erhält für die Ausstattung des Dorfplatzes eine Förderung in Höhe von 80 %. Davon kann die Gemeinde z. B. ein großes Sonnensegel für das Wasserspiel anschaffen. Des Weiteren erhält auch der geplante Regioautomat einer Privatfamilie eine Förderung über das Regionalbudget.

**Breitbandausbau**

Der Breitbandausbau in Richtung der Aussiedlerhöfe in der Schulstraße geht voran. Offensichtliche Mängel bei der Ausführung werden bis zur Schlussabnahme beseitigt.

**Grundschule**

Die Gemeinde hat verschiedene Räumlichkeiten in den gemeindeeigenen Gebäuden für den Unterricht der Grundschule ausgestattet. Durch die Verteilung der Klassen auf verschiedene Gebäude wäre die Beschulung aller Kinder gleichzeitig, unter Wahrung der Mindestabstände, möglich. Bei der aktuellen Inzidenz von >100 lässt der Gesetzgeber jedoch ausschließlich Wechselunterricht zu. Sollte die Inzidenz über 165 steigen, müssen sowohl die Grundschule als auch der Kindergarten vorläufig geschlossen werden.

**Photovoltaikanlagen – Umwelt- und Energieagentur Karlsruhe**

Die Umwelt- und Energieagentur Karlsruhe analysiert aktuell die Potenziale der Dächer der gemeindeeigenen Gebäude. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird in einer Präsentation vorgestellt, ob sich die Investition in Photovoltaikanlagen lohnt.

**TOP 11:****Verschiedenes**

Gemeinderat Hensgen erfragt, ob die angeschafften Notstromaggregate einsatzbereit sind. Frau Wöhrle entgegnet, dass noch letzte Vorbereitungen in der Elektronik durchgeführt werden müssen. Gemeinderat Pfeil macht auf die Wichtigkeit des richtigen Treibstoffs beim Betrieb der Aggregate aufmerksam. Die Vorsitzende versichert, dass bereits im Vorfeld die Wahl und die Aufbewahrung des Treibstoffs abgeklärt wurde. Gemeinderat Hensgen erkundigt sich über den Sachstand zu den beauftragten Kanaluntersuchungen im Gochsheimer Pfad. Frau Wöhrle berichtet, dass das Ergebnis der Untersuchungen im September im Gemeinderat vorgestellt werden soll.

Gemeinderat Brecht fragt nach, wann die Wasserrohrbrüche in der Auggartenstraße und Hildastraße beseitigt werden. Die Vorsitzende bestätigt die zeitnahe Umsetzung.

Gemeinderat Maier spricht die aktuelle Situation auf dem Spielplatz „Schießmauer“ an. Es sollten dringend neue Sitzgelegenheiten geschaffen werden.

Zudem stellt eine lose Stange des Sonnensegels eine Gefahr für die Kinder dar. Frau Wöhrle versichert die sofortige Beseitigung des Problems am nächsten Werktag durch den Bauhof.

**Öffentliche Bekanntmachung****Gemeinde Zaisenhausen**

Landkreis Karlsruhe

**Satzung über die 4. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ in Zaisenhausen**

(Sanierungssatzung „Ortskern“)

Nach § 142 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Zaisenhausen am 20.04.2021 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1****Gegenstand der Gebietserweiterung**

Das mit Satzungsbeschluss vom 25.07.2017, rechtsverbindlich seit dem 03.08.2017 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet, erweitert mit Satzungsbeschluss vom 15.05.2018, rechtsverbindlich seit dem 07.06.2018, erweitert mit Satzungsbeschluss vom 24.09.2019, rechtsverbindlich seit dem 21.11.2019, erweitert mit Satzungsbeschluss vom 14.07.2020, rechtsverbindlich seit dem 23.07.2020 wird um die im Lageplan dargestellte Fläche erweitert.

Der Bereich der Gebietsänderung (Erweiterung) ist in beigefügtem Lageplan vom 08.04.2021 gepunktet dargestellt.

Maßgebend für die neue Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist die im Lageplan vom 08.04.2021 gestrichelt und gepunktet dargestellte äußere Abgrenzungslinie. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb dieser abgegrenzten Fläche.

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und auf Seite 6 des Amtsblatt abgedruckt.

**§ 2****Inkrafttreten**

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zaisenhausen, den 28.04.2021

Cathrin Wöhrle, Bürgermeisterin

**HINWEISE:****1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB**

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

**2. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der GemO**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

**3. Vorkaufsrecht, genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge**

Auf die Vorschriften des § 24 BauGB (Vorkaufsrecht) und § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) sowie auf die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB wird hingewiesen.

Die einschlägigen und in dieser Bekanntmachung erwähnten Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Rathaus eingesehen werden.

**Fundamt**

Gefunden wurden ein Ohrring, ein Geldbetrag und ein Kinderlaufrad.

Die Eigentümer möchten sich bitte mit dem Bürgermeisteramt in Verbindung setzen.

**Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen**

**Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb**

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
  - um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
  - Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
  - Reklamationen: 0800 2 160 150

**Wir gratulieren**



**Altersjubilare**

- 24.05. Wilhelmina Domanics 93 Jahre
  - 24.05. Alma Kull 83 Jahre
  - 24.05. Renate Hoffmann 76 Jahre
  - 26.05. Elisabeth Spletstößer 87 Jahre
  - 26.05. Werner App 81 Jahre
- Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

**Spruch der Woche**

Wenn du ein Problem hast, versuche es zu lösen. Kannst du es nicht lösen, dann mache kein Problem daraus. (Siddhartha Gautama)

**zaisenhausen**  
ein einfach sym'badisch

**Städtebauliches Erneuerungsgebiet "Ortskern"**

**Lageplan zur Satzung über die 4. Änderung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortskern"**

**Hinweis**  
Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung über die 4. Änderung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortskern"

**Verfahrensvermerke**  
Satzungsbeschluss: 27.04.2021

Ausgefertigt für die  
ortsübliche Bekanntmachung

Zaisenhausen, den .....

Cathrin Währle  
Bürgermeisterin

Ortsübliche Bekanntmachung: .....

M 1:2750  
Datum: 08.04.2021  
Blatt: / /

**KE**  
LBBW Immobilien  
Kommunaldarstellung GmbH  
Fritz-Elaas-Strasse 31  
70314 Stuttgart